

Zeitschrift: Visit : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich
Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich
Band: - (2008)
Heft: 4

Artikel: Selbstbestimmung im Altersheim - viele ethische Fragen : Buchstaben zum Leben erwecken
Autor: Lanfranconi, Paula
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-819080>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Selbstbestimmung im Altersheim – viele ethische Fragen

Buchstaben zum Leben erwecken

In Alters- und Pflegeheimen treffen die unterschiedlichsten Menschen aufeinander. Um das Zusammenleben zu erleichtern, gibt es heute in vielen Institutionen Ethikrichtlinien. Doch wie sorgen die Heime dafür, dass solche Papiere tatsächlich zum Leben erwachen?

Paula Lanfranconi

Fällt das Stichwort Autonomie im Alters- und Pflegeheim, denkt man oft zuerst an den Spagat zwischen Sicherheit und Selbstbestimmung, an Bettgitter oder beruhigende Medikamente. Doch Selbstbestimmung fängt bei viel Alltäglicherem an. Da ist, zum Beispiel, die zerschlissene Unterhose von Herrn Keller. Für die Wäscherei wäre es am einfachsten, diese Hose einfach zu entsorgen. Oder die Bilder von Frau Müller, die eben neu eingezogen ist: Der technische Dienst könnte Zeit sparen und die Bilder nach Schema X in Frau Müllers Zimmer aufhängen.

«So geht es eben nicht!», warnt Hilda Portmann. Die 58-Jährige leitet das Alterswohnheim Lindenstrasse in Pfäffikon ZH und ist Mitautorin der «Grundlagen für verantwortliches Handeln in Altersinstitutionen», welche der Heimverband Schweiz und die IG Altern erarbeitet haben. Darin sind acht Rechte aufgeführt:

Das Recht auf Würde und Achtung, auf Selbstbestimmung, auf Information, auf Gleichbehandlung, auf Sicherheit, auf qualifizierte Dienstleistungen, auf Wachstum der Persönlichkeit und auf Ansehen. Auch die Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie hat Richtlinien zur Anwendung von freiheitsbeschränkenden Massnahmen herausgegeben (siehe Box Seite 8).

Wie viele der rund 1600 Schweizer Altersinstitutionen mit diesen Dokumenten arbeiten, weiss Markus Leser, Leiter des Fachbereichs Alter bei Curaviva (früher Heimverband), zwar nicht genau. Doch er attestiert den Heimen ein hohes ethisches Bewusstsein: «Das ist heute Alltag. Spätestens, wenn es um die Interpretation von Patientenverfügungen geht oder um die Frage der Zulassung von Suizidbeihilfe, muss sich eine Institution ethischen Fragen stellen.» Die Umsetzung von Leitbildern und Richtlinien, betont Leser indes, stehe und falle mit dem Engagement des Heimmanagements.



Selbstbestimmung hat ab und zu auch seine Grenzen.

Wie erweckt man tote Buchstaben zum Leben? «Bei uns», sagt Hilda Portmann, «hat jedes Team diese Richtlinien für sein konkretes Arbeitsfeld selber umgesetzt. Und zwar nicht nur der Pflegedienst, sondern auch die Wäscherei und die Küche.» Seither ist für die Wäscherei klar: Die zerschlissene Unterhose wird nicht wortlos entsorgt, sondern Herr Keller wird einbezogen und gebeten, eine neue Unterhose zu besorgen. Und der technische Dienst fragt Frau Müller, wo genau sie ihre Bilder gehängt haben möchte.

Einbezug verschiedener Parteien

Selbstbestimmung hat auch im Pfäffiker Heim dort ihre Grenzen, wo die Freiheit anderer tangiert ist. Lassen Bewohner zum Beispiel den Fernseher zu laut laufen, überzeugt man sie, Kopfhörer zu verwenden. Doch wie setzt man die Richtlinien beim heiklen Thema Sicherheit um? Zum Beispiel, wenn eine verwirrte und sturzgefährdete Bewohnerin nachts immer wieder aus dem Bett steigt? «In sol-

chen Situationen», sagt Hilda Portmann, «ist es zentral, dass das Heim die Angehörigen von Anfang an mit einbezieht und ihnen erklärt, warum welche Massnahmen nötig seien.» Generell wende man in Pfäffikon indes freiheitsbeschränkende Massnahmen wie Bettgitter möglichst nur kurzzeitig an. Solche Entscheide, betont Portmann, müssten immer zusammen mit allen Beteiligten gefällt und gut dokumentiert werden.

«In einem überschaubaren Heim wie jenem in Pfäffikon mit seinen 64 Plätzen mögen solche Richtlinien noch einigermaßen hautnah vermittelbar sein. Doch wie machen es grosse Institutionen, etwa die 27 Stadtzürcher Altersheime mit 2 000 Bewohnern und 1 200 Mitarbeitenden? Hier gibt es seit 2003 spezielle «Ethische Richtlinien», eine «Vision für das Zusammenleben in Altersheimen», zusammen entwickelt vom Ethiker Klaus Peter Rippe und von repräsentativen Vertreterinnen und Vertretern des Personals, der Angehörigen und der Bewohnenden.

«Diese Richtlinien», sagt Patricia Infanger von der Stabsstelle Betreuung und Pflege, «sind Handlungsgrundsätze. Hinter diese Standards darf niemand zurück.» Die Richtlinien wollen alltagstaugliche Hinweise geben für den Umgang mit ethisch anspruchsvollen Situationen. Aufgeführt sind fünf Grundprinzipien:

- Würde und Selbstbestimmung achten
- Freiheiten garantieren
- Zusammenleben ermöglichen
- Sicherheit optimieren
- Lebensqualität verbessern.

Unter dem Stichwort Selbstbestimmung schreiben die Autoren unter anderem, schriftlich festgehaltene Willensbekundungen über Einsatz beziehungsweise Abbruch therapeutischer oder lebenserhaltender Massnahmen würden auch dann befolgt, wenn sich ein Konflikt mit den Wünschen von Angehörigen ergebe.

Entscheidungsfindung ist ein Prozess

Grenzen der Selbstbestimmung ziehen die Richtlinien dort, wo eine massive Gefährdung oder Belastung anderer vorliege. Grenzen, so das Papier weiter, könnten auch da auftreten, wo neben der Fremdgefährdung auch eine beträchtliche Eigengefährdung vorliege, wie es etwa bei Menschen mit Demenz der Fall sein könne. Bei urteilsfähigen Bewohnerinnen jedoch, betonen die Richtlinien, könne Selbstgefährdung «nur in Ausnahmefällen eine Einschränkung der Freiheit rechtfertigen». Das gelte zum Beispiel bei spontanen Suizidversuchen.

Auch die Richtlinien der Stadtzürcher Altersheime betonen, Entscheide über freiheitseinschränkende Massnahmen dürften nur im äussersten Notfall, zum Beispiel nachts, und auch dann nur bis zum nächsten Arbeitstag von einer einzelnen Person getroffen werden. Für die Urteilsbildung habe die Heimleitung neben dem Arzt auch die Pflegeleitung, die Angehörigen sowie die interne Bezugsperson heranzuziehen. In der Entscheidungsfindung sei, sofern möglich, die betroffene Person selbst einzubeziehen. Und: Bevor freiheitseinschränkende Massnahmen eingesetzt würden, müssten alle anderen möglichen Interventionen ausgeschöpft sein.

In «Ethik-Cafés» Alltagssituationen überprüfen

Ein kluges Papier zweifellos. Aber wieder die Frage: Wie sorgt man dafür, dass sich die Mitarbeitenden tatsächlich mit schwie-

rigen ethischen Fragen auseinandersetzen – heute, wo niemand Zeit hat, aber alle Hände voll zu tun? In Zürich und anderswo hat man zum «Einüben» ethischer Fragestellungen sogenannte «Ethik-Cafés» eingeführt. Das tönt ein wenig nach Plauderstunde, ist es aber nicht. Dafür sorgen in den Stadtzürcher Altersheimen zwei externe Ethiker. Sie sehen sich in einer Art Hebammenfunktion: Durch geschicktes Fragen wecken sie Zweifel an vorherrschenden Ansichten. Diese Zweifel werden dann aufgegriffen und durch gemeinsame Reflexion in praktisch nützliche Einsichten überführt.

Ein Ethik-Café dauert rund 90 Minuten und findet innerhalb der Arbeitszeit statt. Die 12 bis 16 (freiwillig) Teilnehmenden sitzen an Tischchen und diskutieren abwechselnd im Plenum und in Kleingruppen, sodass sich auch weniger Wortgewandte einbringen können. Das Thema ist im Voraus festgelegt: Es geht, zum Beispiel, um Nähe und Distanz: Soll man das Du eines Bewohners annehmen? Wie geht man mit aggressiven Bewohnern um? Wie mit Sexualität und Erotik? Was ist zu tun, wenn eine schwer kranke Bewohnerin keine Patientenverfügung hat? «Der Nutzen eines Ethik-Cafés», bringt der Ethiker Klaus Peter Rippe seine bisherigen Erfahrungen auf den Punkt, «hängt entscheidend mit dem Alltagsbezug des gewählten Themas zusammen.» Dieses müsse den Teilnehmenden unter den Nägeln brennen.

Einbezug der Angehörigen

Ethik-Cafés führt man in den Zürcher Altersheimen auch mit Angehörigen und Bewohnenden durch. «Dabei», sagt Patricia Infanger, «wird auch für Bewohnende und Angehörige die ethische Haltung der Mitarbeitenden sichtbar. Zudem zeigen sich Spannungsfelder beim Zusammenleben.» So habe sich zum Beispiel, sagt Infanger, eine Frau an anderen Mitbewohnenden gestört, die gelegentlich im Eingangsbereich ein Nickerchen machen. Die Frau war der Meinung, diese Personen müssten weggewiesen werden, weil sie einen schlechten Eindruck auf die Besucher machten. «Da», sagt Infanger, «musste man gemeinsam diskutieren, wo die Freiheit der einen Bewohner endet und wo jene der anderen beginnt. Und dann gemeinsam eine Lösung finden.»

«Ich möchte am Morgen ausschlafen»

Bewirken Ethikrichtlinien und Ethik-Cafés tatsächlich etwas? Ja, sagt Ueli Schwarzmann, Direktor der Stadtzürcher Altersheime: «Schwierige Situationen werden in den Heimen vermehrt thematisiert, es kommen verschiedene Meinungen zur Sprache, und die Leute reflektieren ihre eigene Position.» Jetzt, nach vier Jahren Erfahrung, will man die Ethik-Cafés weiterentwickeln, damit die Reflexion und die daraus folgenden Konsequenzen systematischer in den Alltag einfließen, wie Patricia Infanger sagt.

Doch wie findet man heraus, ob ein Heim wirklich Ernst macht mit der Autonomie seiner Bewohnerinnen und Bewohner? Praktikerin Hilda Portmann hat einen einfachen Tipp: «Hinterfragen Sie das toll klingende Leitbild. Zum Beispiel mit dem Satz: «Ich möchte am Morgen gerne ausschlafen.» Wenn das Heim antwortet: Bei uns findet das Frühstück um acht Uhr statt, müssen Sie weitersuchen.»

Weitere Informationen

- Altersheime der Stadt Zürich: www.stadt-zuerich.ch/internet/ahz/inhalt/dokumentationen.html, Telefon 044 412 47 44
- Curaviva, Verband Heime und Institutionen Schweiz, www.curaviva.ch, Telefon 031 385 33 33
- IG Altern, Interessengemeinschaft für Altersfragen, www.ig-altern.ch, Telefon 044 760 20 65
- Kompetenzzentrum Sonnweid, Betreuung und Pflege von Menschen mit Demenz: www.sonnweid.ch/campus, Telefon 044 931 59 31
- Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie, www.sgg-ssg.ch, Telefon 031 311 89 06